

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 13.10.2023/hl

Nummer GR 116/2023	Verfasser Herr Schirmacher	Az. des Betreffs 455.20; 423.7; 422.141; 503.42	Vorgänge SozialA 11.09.2023
------------------------------	--------------------------------------	--	---------------------------------------

TOP-Nr.: 8

BETREFF

Fortführung sozialer Angebote

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Für die Fortführung der sozialen Angebote entstehen Kosten in Höhe von

- a) Psychologische Beratungsstelle 112.000 €
- b) Suchtberatung und Prävention 47.000 €
- c) Schuldnerberatung 17.000 €
- d) Frauenhäuser Heidelberg und Mannheim 14.000 €
- e) Plattform 20.000 €, ohne Personal- und Raumkosten
- f) PLUS e. V. 13.000 €
- g) Schulsozialarbeit Internationaler Bund 378.000 €

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der GR beschließt entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses:

die Fortführung der sozialen Angebote und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 601.000 € für die Psychologische Beratungsstelle, die Suchtberatung und Prävention, die Schuldnerberatung, die Frauenhäuser Mannheim und Heidelberg, die Plattform, den Verein PLUS e.V. sowie die Schulsozialarbeit.



SACHVERHALT

a) Psychologische Beratungsstelle

Der Verein berichtet über die Tätigkeit in der ersten Jahreshälfte 2023 (Anlage I) und bietet die Fortführung der Psychologischen Beratungsstelle, (im allgemeinen Sprachgebrauch: Erziehungsberatungsstelle) in Walldorf im Jahr 2024 für einen Kostenzuschuss in Höhe von 112.000 € an. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2023 wurde bereits der ursprüngliche Zuschuss in Höhe von 97.000 € pro Jahr auf 112.000 € erhöht. Für die Klienten der Beratungsstelle bleibt das Angebot weiterhin kostenlos.

b) Suchtberatung und Prävention

Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH, im weiteren Text bwlv genannt, bietet mit Schreiben vom 28.06.2023 die Fortführung des Angebotes der Suchtberatung und der Präventionsarbeit an den Schulen an (Anlage II). Auch der bwlv bittet um Aufstockung des jährlichen Zuschussbetrages von 42.200 € auf insgesamt 46.400 € und begründet dies durch die gestiegenen Personalkosten. Hiervon entfallen 38.400 € auf die Suchtberatung und 8.000 € auf die Präventionsarbeit an den Schulen.

Der Zwischenbericht der Fachstelle Sucht wurde in der Anlage III beigefügt.

c) Schuldnerberatung

Aus dem beigefügten Zwischenbericht (Anlage IV) geht hervor, dass die Anzahl der Neuanfragen in Walldorf rückläufig sei. Dies ist auffällig, da in anderen Beratungsstellen die Nachfrage nach Beratungsgesprächen weiter deutlich angestiegen sind. Die stark gestiegenen Verbraucherpreise machen sich im Geldbeutel der Menschen bemerkbar. Die Beratungsstellen müssen verstärkt bei Energie- und Mietschulden, bei Pfändungen von Staatshilfen oder bei Budgetberatungen unterstützen. Eine naheliegende Ursache könnte laut Diakonie der Verzicht auf Öffentlichkeitsarbeit sein. Durch die gleichbleibend hohen Anfragezahlen, verzichtete man auf Werbung in den jeweiligen Medienkanälen. Daher möchte die Diakonie nach der Sommerpause wieder aktiv Öffentlichkeitsarbeit für die Schuldnerberatung in Walldorf betreiben.

In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass der Rhein-Neckar-Kreis für seine 54 Kreisgemeinden ebenfalls Schuldnerberatung anbietet. Allerdings ist der Kreis insgesamt mit „nur“ einer Stelle unterwegs und arbeitet in Kooperation mit der Caritas zusammen. Innerhalb des Rhein-Neckar-Kreises gibt es darüber hinaus die Städte Leimen, Wiesloch und Walldorf, die jeweils in eigener Verantwortung zusätzlich Schuldnerberatung anbieten und dabei mit dem Diakonischen Werk zusammenarbeiten.



Vor diesem Hintergrund hat der Rhein-Neckar-Kreis im April dieses Jahres einen gemeinsamen Termin anberaunt. Dem Rhein-Neckar-Kreis geht es dabei um die Abstimmung seines Angebotes mit diesen drei Kommunen, die insoweit eine Sondersituation darstellen, als sie für ihre eigene Bürgerschaft mit eigenen finanziellen Mitteln Schuldnerberatung vor Ort anbieten. Bei der Stadt Wiesloch kommt noch hinzu, dass sie dieses Angebot nicht nur für sich selbst macht, sondern auch für weitere Sprengel Gemeinden im Wieslocher Umfeld.

Die Vertreter dieser drei Kommunen haben schon im Gespräch sehr deutlich gemacht, wie wichtig ihnen ein umfassendes, niederschwelliges Angebot jeweils vor Ort ist und man sich nicht vorstellen kann, das eigene Angebot aufzugeben, um sich nur in die Hände des Rhein-Neckar-Kreises zu begeben, der für 54 Kreiskommunen eine Stelle zur Verfügung stellt. Vor diesem Hintergrund ist man nun so verblieben, dass der Rhein-Neckar-Kreis statistische Erhebungen bei den Schuldnerberatungen im nächsten halben Jahr durchführt und man sich Anfang nächsten Jahres in gleicher Runde im Landratsamt mit den drei Kommunen, der Diakonie und der Caritas erneut trifft, um die Auswertungen zu diskutieren.

d) Frauenhäuser Heidelberg und Mannheim

Seit vielen Jahren unterstützt die Stadt Walldorf die Frauenhäuser Heidelberg und Mannheim mit einem jährlichen Zuschuss. Das Frauenhaus Heidelberg wird getragen vom Verein Frauen helfen Frauen e.V. und das Frauenhaus Mannheim wird getragen vom Verein Mannheimer Frauenhaus e.V. Die Vereine sind dankbar über die Zuwendungen, da die Arbeit für Frauen in Notlagen nach wie vor notwendig ist.

Eine weitere Unterstützung der Frauenhäuser Heidelberg und Mannheim, stellvertretend als Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Frauenhäuser insgesamt, ist sinnvoll.

Als Anlage wurden die Berichte der beiden Frauenhäuser beigelegt (Anlage V, VI).

e) Plattform

Tagesstätte

Die Tagesstätte ist nach der Pandemiezeit wieder in den Regelbetrieb übergegangen. Die Eröffnung und die einhergehenden Angebote mussten sich anfänglich erst bei den Besucherinnen und Besuchern herumsprechen. Zwischenzeitlich wird die Tagesstätte täglich von rund 20 Personen besucht. Ebenso finden wieder gemeinsame Besuchertreffen mit der Fachberatung statt.

Fachberatung

Auch die Fachberatung nimmt die Beratungsgespräche vollumfänglich wahr. In diesem Jahr war ein hoher Anstieg von Personen, die eine Postadresse benötigen, zu verzeichnen. Dies deckt sich auch mit der hohen Wohnraumanfrage im Fachdienst Soziale Hilfen.

Wie dem Bericht (Anlage VII) zu entnehmen ist, finden regelmäßige Austauschtreffen mit der Verwaltung und der Fachberatung statt. Hierbei geht es insbesondere um Auffälligkeiten bei den Be-

sucherinnen und Besucher in der Tagesstätte. Ebenso wird das weitere Vorgehen bei drohenden Obdachlosenfällen besprochen.

f) PLUS e. V.

Das Projekt und die Resonanz der vergangenen Workshops für das Schuljahr 2022/2023 wurden bereits im Sozialausschuss am 22.05.2023 durch den Verein vorgetragen. Aus Sicht der Schulen und der Schulsozialarbeit, sollen weitere Workshops im neuen Schuljahr angeboten werden. Im kommenden Jahr sind auch zwei Workshops im Jump eingeplant. Eine entsprechende Kostenkalkulation der jeweiligen Workshops können aus der Anlage VIII entnommen werden.

g) Schulsozialarbeit Internationaler Bund

Am 26.07.2023 fand ein gemeinsames Kooperationsstreffen mit den Verantwortlichen des Internationalen Bunds (IB), bezüglich der zukünftigen Kostenplanung der Schulsozialarbeit statt.

Dabei wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass das Personal des IB in einem eigenen „Haustarif“ eingruppiert ist. Durch die abgeschlossenen Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst wächst auch innerhalb des Hauses die Erwartungshaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um das Personal auch zukünftig halten zu können, sei eine Personalkostenerhöhung notwendig. Weiter wurde erklärt, dass der Haustarif schon lange Jahre dem des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes hinterherhinkt. Diesbezüglich besteht die Befürchtung, dass sich das Personal mittelfristig nach einem anderen Arbeitgeber umsehen wird. Um dies zu verhindern, sieht sich der IB „gezwungen“ bei den Personalkosten nachzuziehen. Eine detaillierte Kostenplanung ist in der Anlage IX ersichtlich.

Die Stadt erhält vom Rhein-Neckar-Kreis und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) für die Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen nach der Konzeption zur Förderung und Planung der Schulsozialarbeit einen Zuschussbetrag je Schuljahr. Der Betrag richtet sich nach der Stellenanzahl an den jeweiligen Schulen.

Für das Schuljahr 2022/23 sieht der Zuschuss für die Schulsozialarbeit wie folgt:

Rhein-Neckar-Kreis	120.083,34 €
KVJS	91.148,60 €
Gesamtzuschuss	211.231,94 €

Im Schuljahr 2022/23 sind für die erbrachten Leistungen des IB Gesamtkosten für die Schulsozialarbeit i. H. von 336.000 € angefallen. Somit hat die Stadt für das vergangene Schuljahr einen Eigenanteil i. H. von 211.231,94 € zu tragen.

Gesamtausgabe IB	336.000,00 €
<u>abzgl. Gesamtzuschuss</u>	<u>211.231,94 €</u>
Eigenanteil Stadt	124.768,06 €

Ausgehend von der gleichen Fördersumme der jeweiligen Träger und der geplanten Personalkostenerhöhung des IB auf insgesamt 377.666,00 €, fällt ein Eigenanteil von rund 166.000 € für das Schuljahr 2023/24 an.

Gesamtausgabe IB	377.666,00 €
<u>abzgl. Gesamtzuschuss</u>	<u>211.231,94 €</u>
Eigenanteil Stadt	166.434,06 €

Weiter kündigte der IB an, dass bereits Anfragen des Personals bezüglich einer Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie *) eingegangen sei. Dabei wurde klargestellt, dass eine einheitliche Regelung innerhalb des IB nicht machbar sei, solange eine Refinanzierung nicht gewährleistet ist.

Vorberatung im Sozialausschuss:

Der Sozialausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 11. September 2023 dem Gemeinderat die Weiterführung der Angebote empfohlen.

*)

Der im Sozialausschuss vom Internationalen Bund vorliegende Antrag auf Refinanzierung der Inflationsprämie für die Walldorfer IB-Bediensteten wurde in der Zwischenzeit vom Antragsteller mit Mail vom 25. September zurückgezogen.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen wegen des Umfangs „nur“ in elektronischer Form